

Beitragsordnung

1. Monatliche Beitragsbasis

Die monatliche Beitragsbasis beträgt 13,50 Euro.

2. Beitragsgruppen

Die Beitragsgruppen für die unbefristete Mitgliedschaft gliedern sich wie folgt:

- a) Erwachsene (über 18 Jahre) 110%,
- b) Jugendliche und Kinder (bis 18 Jahre) 70%,
- c) Erwachsene in der Berufsausbildung (Schüler/Schülerinnen, Auszubildende, Studenten/Studentinnen), wofür jährlicher Nachweis erforderlich ist, 70%.
Erwachsene in der Berufsausbildung, die älter als 30 Jahre sind und Erwachsene, die eine berufsbegleitende Ausbildung (z.B. Fernstudium) absolvieren, gehören automatisch der Beitragsgruppe a) an.
Referendarinnen und Referendare gehören ebenfalls automatisch der Beitragsgruppe a) an.
- d) Rentner/Rentnerinnen 100%,
- e) Mitglieder der Beitragsgruppe b) oder c), deren Eltern Mitglieder im Verein sind und der Beitragsgruppe a) angehören, sind beitragsfrei,
- f) Wehr- und Zivildienstleistende sind beitragsfrei.

Über die jeweilige Einstufung in eine Beitragsgruppe entscheidet der Vorstand.

3. Zahlungsweise

- a) Die Beiträge sind mindestens für jeweils ein Quartal im Voraus zu zahlen.
- b) Für Vierteljahreszahler gelten die Zahlungstermine am 15. Januar, 01. April, 01. Juli und 01. Oktober des Jahres. Die Termine für die halbjährlichen Zahlungen sind der 15. Januar und der 01. Juli.
- c) Rechnungszahler müssen im Eintrittsjahr den für das laufende Geschäftsjahr zu entrichtenden Beitrag komplett im Voraus entrichten.
- d) Für eine Rechnungsstellung wird eine Gebühr erhoben, deren Höhe vom Vereinsvorstand festgelegt wird.

4. Gültigkeit

Die Beitragsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch den Vereinsrat in Kraft. Sie ist den Mitgliedern bis zum 15. November für das folgende Geschäftsjahr bekannt zu geben.

Diese Beitragsordnung wurde am **07.10.2010** vom Vereinsrat der FTG Frankfurt beschlossen und am **25.10.2010** in den Vereinsmitteilungen veröffentlicht.